



**Satzung zur Änderung der
Prüfungs- und Studienordnung für den
Bachelorstudiengang Ethnologie
an der Universität Bayreuth**

Vom 30. April 2008

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Ethnologie an der Universität Bayreuth vom 15. Februar 2008 (AB UBT 2008/010), wird in § 22 wie folgt geändert:

In Abs. 5 Satz 1 wird nach dem Wort „paginiert“ der Passus „sowie in einer geeigneten elektronischen Form“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. April 2008 in Kraft.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. April 2008 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 22. April 2008, Az.: A-3376/2- I/1.

Bayreuth, 30. April 2008

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 30. April 2008 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30. April 2008 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 30. April 2008.